



**POLIZEI**  
Hamburg

Polizei / VD 513 • Bruno-Georges-Platz 1 • 22297 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Fachamt Management des  
öffentlichen Raumes

- MR 2 -

## Verkehrsdirektion

VD 513  
Verkehrsleit- und Informationssysteme  
Oberste Landesbehörde

Bruno-Georges-Platz 1  
D - 22297 Hamburg

VD51@polizei.hamburg.de

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)  
513/24.22-35/32  
Hamburg, 02.05.2017

**026/17**

# **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

<u>Anordnende Dienststelle:</u>	Behörde für Inneres und Sport, Polizei / Verkehrsdirektion 513
<u>Rechtsgrundlage:</u>	§ 45 Abs. 3 StVO i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO
<u>Örtlichkeit:</u>	<b>Hindenburgstraße / Zufahrt Bruno-Georges-Platz</b>
<u>Durchzuführende Maßnahme(n):</u>	Erneuerung von Verkehrszeichen Einzelheiten der Maßnahme sind in der Anlage beschrieben!
<u>Begründung:</u>	Das in Rede stehende Verkehrszeichen fehlt seit geraumer Zeit und ist gemäß dem in der Anlage dargestellten VZ zu ersetzen.
<u>Allgemeine Auflagen:</u>	Das angeordnete Verkehrszeichen darf nicht durch Bäume, andere amtliche Verkehrszeichen, Lichtmasten, Werbeanlagen o.ä. verdeckt werden. Ebenso ist eine Behinderung/Einschränkung der Sicht durch das angeordnete VZ auf andere Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auszuschließen.  Wegweiser über Geh- oder Radwegen sind grundsätzlich mit einer Unterkante von 3,0m zu montieren.  Von den ggf. beigefügten Schilderskizzen sind maßstabgerechte Zeichnungen zu fertigen, die vom Auftragnehmer <u>vor</u> Anfertigung des Schildes der anordnenden Dienststelle (VD 513) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen sind.

Sonstige Hinweise:

Die Durchführung dieser Anordnung ist mit beigefügter Erledigungsmeldung zu bestätigen.

Fachlich begründete Einwendungen gegen die o.a. Maßnahmen sind der anordnenden Stelle möglichst umgehend mitzuteilen.

~~Frühere oder abweichende Anordnungen werden hierdurch ergänzt/ersetzt.~~



Nachrichtlich:

PK 33/Verkehr